

3495/AB
vom 23.11.2020 zu 3466/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.650.254

Wien, am 20. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3466/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzverlust hinsichtlich polizeilicher Kriminalstatistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Haben Sie persönlich die Nichtveröffentlichung der Tabellen angewiesen?*
- *Wenn ja, warum haben sie das angewiesen?*
- *Hat ein Mitarbeiter aus ihrem Kabinett die Nichtveröffentlichung angewiesen?*
- *Wenn ja, wer hat das angewiesen?*
- *Warum ja, warum wurde dies angewiesen?*
- *Wenn die Fragen 1 und 3 mit nein zu beantworten sind, wer hat die Nichtveröffentlichung angewiesen, veranlasst bzw. zu verantworten?*
- *Gibt es konkrete Gründe, dass die Tabellen zur Kriminalstatistik 2019 analog zur Kriminalitätsstatistik 2018 der Öffentlichkeit vorenthalten wurden?*
- *Wenn ja, welche konkreten Gründe liegen dafür vor?*
- *Wenn nein, warum wurden die Tabellen dann nicht veröffentlicht?*

Das Bundesministerium für Inneres darf hinsichtlich der Transparenz auf die gleichzeitige Inkennnissetzung des kontrollierenden Organs - des Parlaments - verweisen. Die Bundesregierung ist gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Die angesprochenen Tabellen sind Bestandteile des dritten Teiles „Statistik und Analyse“ dieses Berichts der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage befand sich der Sicherheitsbericht 2019 noch im parlamentarischen Prozess.

Karl Nehammer, MSc

